



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

Aufruf

Anträge auf Förderung für kleinere Symposien und Tagungen

Sehr geehrte Mitglieder der DGFF,

in ihrer Sitzung Mitte Januar haben Vorstand und Beirat beschlossen auch 2020 kleinere Symposien und Tagungen, die maßgeblich von DGFF-Mitgliedern organisiert werden und einen deutlich erkennbaren Forschungsbezug haben, zu fördern. Dafür stehen derzeit 3500,-€ zur Verfügung.

Der Förderbetrag beläuft sich auf maximal 1.000,- €. Es wird erwartet, dass die Tagung nicht allein aus Mitteln der DGFF finanziert wird.

Antragsfrist für diese zweite Bewilligungsrunde in 2020 ist der 30. Juni 2020. Sollte das Budget nach dieser ersten Runde noch nicht ausgeschöpft sein, so wird die nächste jeweils nächste Frist für das Einreichen von Anträgen jeweils das Quartalsende (30. September 2020).

Formalia

Bitte richten Sie Ihren Antrag für 2020 bis spätestens 30.06.2020 an den Vorstand der DGFF (vorstand@dgff.de). Reichen Sie mit Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen ein (als E-Mail Attachment):

- Anschreiben, aus dem hervorgehen:
 - o das Thema,
 - o die Ausrichterinnen und Ausrichter,
 - o das Datum der Tagung
 - o der Tagungsort sowie
 - o die Form, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass es sich um eine von der DGFF mitfinanzierte Veranstaltung handelt.
- geplanter Ablaufplan der Tagung
- voraussichtlicher Teilnehmerkreis
- detaillierter Kostenplan

Nicht gefördert werden können:

- reine Fortbildungsveranstaltungen und
- Tagungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis.

Anträge, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von Vorstand und Beirat der DGFF schnellstmöglich, in der Regel etwa zwei bis drei Wochen nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist) entschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten dann zeitnah eine Zu- oder Absage.



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf, dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF, die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat, die über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, soweit dies für die Belange der DGFF (u.a. steuerrechtliche Fragen) notwendig ist, gespeichert. Zum Datenschutz siehe auch www.dgff.de. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an vorstand@dgff.de.

Verpflichtungen, die sich aus der Antragsbewilligung ergeben

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragsstellerinnen und Antragssteller,

- rechtzeitig und in angemessener Form auf die von der DGFF mitfinanzierte Tagung aufmerksam zu machen (u.a. über den Rundbrief an die Mitglieder der DGFF; Internet-Seite der DGFF; Logo der DGFF auf den Tagungsunterlagen, Tagungsseiten im Internet usw.);
- spätestens vier Wochen nach der Tagung einen kurzen Tagungsbericht (ca. eine A4-Seite) für die *Zeitschrift für Fremdsprachenforschung* (ZFF) zu verfassen und an die Redaktion (zff@dgff.de) an die Redaktion (zff@dgff.de) sowie die online-Redaktion der DGFF (c/o Dominik Rumlich <dominik.rumlich@uni-paderborn.de>) zu senden;
- ebenfalls spätestens vier Wochen nach der Tagung dem Vorstand (schatzmeister@dgff.de) einen Bericht über die Tagung vorzulegen, der zusätzlich über die sach- und ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel Auskunft gibt.

Es wird dem Vorstand das Recht eingeräumt, diesen Bericht auch in gekürzter Form über die Publikationsorgane der Gesellschaft zu verbreiten (Rundbrief, Internet-Seiten).

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat der DGFF